

Gemeinde Freigericht  
 Der Gemeindevorstand  
 - Ordnungsamt -  
 Rathausstraße 13  
 63579 Freigericht

**Absender**

Name: \*

Vorname: \*

Straße, Nr.: \*

PLZ, Ort: \*

Telefon: \*

Mobil:

E-Mail: \*

Aktenzeichen:

\* Pflichtfelder

**Antrag auf Plakaterlaubnis  
 Sondernutzung gem. § 16 Hessisches Straßengesetz**

**Angaben zum Antragsteller**

Name *		Vorname *	
Straße, Nr. *		PLZ *	Ort *
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *		

**Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erlaubnis zur Plakatierung auf öffentlichen Flächen**

Name der Veranstaltung *		Datum der Veranstaltung (ggf. von - bis) *	
Veranstaltungsort *		Größe der Plakate	Anzahl der Plakate

**Veranstalter**

Verein *				
Name des Vorsitzenden *		Vorname *		Ortsteil *
Straße, Nr. *		PLZ *	Ort *	
Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *			

**Mir/Uns sind die folgenden Bedingungen für die Erteilung einer Plakaterlaubnis bekannt**

1. Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn dieser Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist.
2. Für die Ausstellung einer Genehmigung wird gem. der Gebührensatzung zur Gefahrenabwehrverordnung für das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen der Gemeinde Freigericht eine Gebühr fällig

3. Plakate dürfen nicht im Sichtbereich von Kreuzungen und Einmündungen bzw. an Verkehrszeichen angebracht werden.
4. Die Plakate sind mit Ende der Geltungsdauer der Erlaubnis wieder abzuräumen.
5. Nicht erlaubte Plakate und solche ohne Siegel-Aufkleber der Gemeinde Freigericht, Plakate im Sichtbereich von Kreuzungen bzw. Einmündungen und an Verkehrszeichen sowie erlaubte Plakate nach Ablauf der Geltungsdauer der Erlaubnis werden durch den Bauhof kostenpflichtig entfernt. Der Bauhof hält abgeräumte Plakate 2 Wochen zur Abholung bereit; danach werden sie kostenpflichtig entsorgt.

Für die Erlaubnis zur Plakatierung an Landes- bzw. Kreisstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ist Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen, Dezernat Betrieb Osthessen, Gutenbergstraße 2 - 4, 63571 Gelnhausen zuständig.

Die Anbringung von Plakaten auf Privatflächen bedarf nicht der Genehmigung durch die Gemeinde.

---

Datum \*

---

Unterschrift

---

## Datenschutzhinweis

**Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **Verantwortlicher**

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht, Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910, E-Mail-Adresse: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)

### **Zweck der Verarbeitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

### **Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

### **Rechte des Betroffenen**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

### **Beschwerderecht**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **Sie haben noch Fragen?**

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

---

#### **Kontakt**

Gemeinde Freigericht  
Rathausstraße 13  
63579 Freigericht

E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)  
Internet: [www.freigericht.de](http://www.freigericht.de)

#### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH  
Telefon: 06431 902910  
E-Mail: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)